

**Es gilt das gesprochene Wort!  
Sperrfrist: Beginn der Rede**

**Rede des Ministers für Bildung, Wissenschaft und  
Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Henry Tesch, zu  
TOP 33**

**Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung  
Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE, Drs.  
5/3498**

**BM**

Schwerin, 11.06.2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete,

der Landtag hat mit Beschluss vom 12. Juli 2007 die Landesregierung aufgefordert, eine Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung bis spätestens 2009 einzuleiten. Dabei sind die umfassenden Herausforderungen an die Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit zu berücksichtigen.

Der Auftrag erfolgte mit der Zielstellung, die Attraktivität des Berufes zu erhöhen sowie die Qualität und Praxisnähe zu verbessern.

Ich habe im Juli 2007 deutlich gemacht, dass eine Reform in Mecklenburg-Vorpommern nur gelingen kann, wenn das neue Konzept bundesweit Anerkennung findet und seitens der Kultusministerkonferenz gebilligt wird. Denn als Kernpunkte des Reformprozesses wurden die Veränderung der Struktur der Ausbildung und eine Spezialisierung der Ausbildung benannt.

Daher ist die Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sowohl auf eine Verbesserung der Qualifizierung auf Fachschulebene als auch auf eine Weiterentwicklung akademischer Qualifizierungswege an Hochschulen gerichtet.

Damit wird klar, dass die anstehende Reform die gemeinsame Sache aller Länder ist. Sie muss auf der Ebene der Kultusministerkonferenz bewältigt werden. Ein Alleingang von Mecklenburg-Vorpommern zur Veränderung der Ausbildungsstruktur würde die Anerkennung der Erzieherinnen- und Erzieherabschlüsse gefährden und die Absolventen unseres Landes in ihrer Freizügigkeit auf dem europa- und bundesweiten Arbeitsmarkt benachteiligen.

Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124  
19055 Schwerin  
Telefon: 0385 588-70 03  
0385 588-70 91 -92 -93  
Telefax: 0385 588-70 80  
E-Mail: [presse@bm.mv-regierung.de](mailto:presse@bm.mv-regierung.de)  
Internet: [www.kultus-mv.de](http://www.kultus-mv.de)

V. i. S. d. P.: Johanna Hermann

In den bisherigen Abstimmungen haben sich vorerst folgende vier vorrangig zu lösende Aufgaben und Schwerpunkte für den Reformprozess herauskristallisiert:

1. Verständigung auf ein bundesweit abgestimmtes Qualifikationsprofil für das pädagogische Personal für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren;
2. Weiterentwicklung der Fachschule für Sozialpädagogik;
3. Erhöhung des Anteils von Hochschulabsolventen in den Tageseinrichtungen für Kinder sowie
4. Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen der Fachschul- und Hochschulausbildung.

Die Jugend- und Familienminister sowie die Kultusminister werden sich dazu noch in diesem Jahr auf den gemeinsamen Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ verständigen.

Dieser beschreibt Eckpunkte, die als Grundlage für die curriculare Umsetzung in den Fachschulbildungsgängen und den Hochschulstudiengängen dienen, das Berufsprofil verdeutlichen und die Basis für die staatliche Anerkennung sind.

Unabhängig von diesen unverzichtbaren Abstimmungsprozessen nutzt das Land alle Möglichkeiten, um notwendige Reformschritte bereits jetzt schon umzusetzen, soweit dies die Kultusministerkonferenz-Rahmenvereinbarungen zu lassen. Drei Beispiele möchte ich nennen.

1. Spezialisierung in der Ausbildung durch Schwerpunktsetzung

Mit der Verständigung auf das Qualifikationsprofil auf den Altersbereich 0 bis 10 Jahre erfolgt eine Abgrenzung zur Tätigkeit von Erzieherinnen und Erzieher im Jugendbereich, so dass die Spezialisierung in der Ausbildung durch Schwerpunktsetzung praktiziert werden kann.

Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher ist durch die Kultusministerkonferenz-Rahmenvereinbarung über Fachschulen geregelt. Sie bestimmt, dass diese Erziehungs- und Bildungs- und Betreuungsaufgaben in allen sozialpädagogischen Bereichen selbständig und eigenverantwortlich übernehmen. Sie lässt aber die Bildung von Ausbildungsschwerpunkten nach Tätigkeitsfeldern zu.

Auf dieser Grundlage wurde für die Erzieherausbildung in

Mecklenburg-Vorpommern eine Schwerpunktsetzung für die drei Tätigkeitsbereiche Elementarbildung und Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit sowie Hilfen zur Erziehung in die Lehrpläne eingeführt. Neben den Besonderheiten der einzelnen Schwerpunkte sind übergreifende gemeinsame sozialpädagogische Inhalte vorhanden. Die Lehrpläne des sozialpädagogischen Fachbereichs werden daher zukünftig modular gestaltet. Es werden sowohl schwerpunktübergreifende als auch schwerpunktspezifische Module ausgewiesen. Der Einstieg in die modular gestalteten Rahmenpläne erfolgt zum nächsten Schuljahr mit dem ersten Ausbildungsjahr der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten.

Die Kultusministerkonferenz-Rahmenvereinbarung über Fachschulen bildet auch die Grundlage der gegenseitigen Anerkennung der Erzieherinnen- und Erzieherabschlüsse. Eine Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz erarbeitet derzeit die Ergänzung der Rahmenvereinbarung über Fachschulen um ein kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die benannten Tätigkeitsbereiche der Erzieherinnen und Erzieher.

Ich komme zu meinem zweiten Punkt der Umsetzung, der bereits in der Debatte vor drei Jahren eine gewichtige Rolle spielte: die Ausbildungsdauer. Sie wissen, dass die Regelausbildungszeit mit der dreijährigen Fachschule sowie der vorgelagerten zweijährigen Sozialassistentenausbildung fünf Jahre dauert. Dies ist zu lang und für junge Menschen wenig attraktiv!

Wir werden daher ab dem Schuljahr 2010/2011 mit den neuen modular aufgebauten Lehrplänen zugleich in eine vierjährige Gesamtausbildungszeit eintreten. Sie besteht aus der zweijährigen Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten als erster Stufe und einer zweijährigen Fachschule für Sozialpädagogik als zweiter Stufe der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung.

Die Verkürzung erfolgt vorrangig durch inhaltliche Konzentration ohne Qualitätsabstriche. Sie wird umgesetzt unter Einhaltung der derzeitigen Bestimmungen der Kultusministerkonferenz-Rahmenvereinbarung, so dass die bundesweite Anerkennung der Abschlüsse weiterhin gewährleistet wird. Darüber hinaus wird die berufliche Erstausbildung der Sozialassistentinnen und Sozialassistenten inhaltlich deutlich aufgewertet.

Dies soll auch bei der Novellierung des

Kindertagesförderungsgesetzes bei den Bestimmungen für das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen Berücksichtigung finden. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht dazu vor:

1. Für das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen werden Assistenzkräfte nunmehr gesondert ausgewiesen. Sie müssen dann auch in den Leistungsvereinbarungen berücksichtigt werden. Damit wird anerkannt, dass Sozialassistentinnen und Sozialassistenten nach einer zweijährigen beruflichen Erstausbildung bereits über Kompetenzen in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verfügen, die deutlich über die von Praktikantinnen und Praktikanten in der Berufsorientierung oder von anderen Unterstützungskräften hinausgehen.
2. Die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sollen weiterhin über mindestens einen Abschluss der Fachschule oder sogar einen Abschluss der Hochschule verfügen.

Seiteneinsteiger werden zukünftig in das zweite Jahr der Sozialassistentenausbildung aufgenommen, für die sich damit eine Gesamtausbildungszeit von drei Jahren bis zum Abschluss ergibt. Die benannte Konzentration der sozialpädagogischen Ausbildung wird derzeit in zwei Schulversuchen am Pädagogischen Kolleg in Rostock und in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung des Seminars für kirchlichen Dienst in Greifswald und in Schwerin praktiziert.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zu meinem dritten und letzten Punkt: der Erhöhung der Akademisierung.

Bundesweit soll die Anzahl von derzeit ca. 50 hochschulischen Studiengängen für die Bildung und Erziehung in der Kindheit erhöht werden. Neben den an den Fachschulen ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern benötigen wir zunehmend Fachpersonal mit einer stärkeren Wissenschaftsorientierung. Dies ist insbesondere zur Fachberatung bei der Umsetzung der Bildungspläne bis hin zur Ausbildung von Lehrkräften für den Berufsbereich Sozialwesen notwendig.

Daher haben wir an der Hochschule Neubrandenburg den Bachelorstudiengang "Early Education" im Jahr 2008 verstetigt. Seit dem Sommersemester 2009 wird er auch berufsbegleitend angeboten für Studenten, die bereits als Erzieherin und Erzieher tätig sind.

Damit reagiert das Land auf einen stärkeren Bedarf an Führungskräften und Spezialisten in den Kindergärten.

Gemessen an den Zukunftsanforderungen ist es sinnvoll, dass außerhalb des Hochschulbereichs erworbene nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten für den Bachelorstudiengang angerechnet werden können. Zur Verbesserung der Durchlässigkeit von der Fachschule zur Hochschule soll eine Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen in der Fachschulausbildung erfolgen. Mecklenburg-Vorpommern wird bei der Entwicklung entsprechender bundesweiter Empfehlungen die Erfahrungen im Schulversuch am Pädagogischen Kolleg Rostock einbringen.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
in der Kindertagesförderung sind die Anforderungen an die pädagogische Arbeit in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Um den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag in den Kindertageseinrichtungen in hoher Qualität umzusetzen, bedarf es gut ausgebildeter, motivierter Fachkräfte - Fachkräfte, die sich aufbauend auf die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen regelmäßig zu aktuellen Schwerpunkten in der Bildungs- und Erziehungsarbeit fort- und weiterbilden.

Mit dem neuen Kindertagesförderungsgesetz ist die Bildungskonzeption verbindliche Arbeitsgrundlage für alle Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege im Land. Diese Konzeption ist Leitbild und curriculare Grundlage.

Schon jetzt haben viele Weiterbildungs- und Ausbildungseinrichtungen unseres Landes, mit denen mein Haus eine enge Zusammenarbeit pflegt, die oben genannten Themen in die Fort- und Weiterbildungsangebote aufgenommen. Ich werde dafür Sorge tragen, dass ein bedarfsgerechtes Weiterbildungskonzept entsteht und somit die pädagogische Qualität der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiter entwickelt wird. Dafür werde ich den konkreten Bedarf an Themen und Formen für die Weiterbildung der Fachkräfte in unserem Land mit Beginn der Einführung der Bildungskonzeption erheben und die vorhandenen finanziellen Mittel entsprechend einsetzen.

Darüber hinaus geht es darum, landesweit einheitliche Qualitätsstandards für die Qualifizierung von Leiterinnen und Leitern von Kindertageseinrichtungen zu garantieren. Dazu habe ich die Hochschule Neubrandenburg beauftragt, ein entsprechendes Curriculum zu konzipieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ist eine länderübergreifende Reform. Sie kann nur als langfristiger Prozess aller Länder der Bundesrepublik gestaltet werden. Wir werden unsere Erfahrungen in diesen Prozess einbringen.

Ich werde gern die Gelegenheit nutzen, Ihnen hierzu erneut entsprechend zu berichten.